



LAND  
TIROL

## **GESELLSCHAFT UND ARBEIT**

Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass

# Richtlinie

## Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass

*Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 02.03.2021*

### § 1 Zielsetzung

Der Tiroler Familienpass ist eine kostenlose Berechtigungskarte, mit der Tiroler Familien bei ausgewählten Vorteilsgeberinnen/Vorteilsgebern Rabatte und Vergünstigungen erhalten. Dadurch regt der Tiroler Familienpass zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten an und trägt gleichzeitig zur finanziellen Unterstützung und Entlastung von Familien bei.

### § 2 Zielgruppe

Zielgruppen sind:

1. In Tirol ansässige Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im selben Haushalt.
2. Elternteile, die nicht ständig im selben Haushalt mit dem Kind wohnen, wenn sie nachweisen können, dass sie ihr Besuchsrecht ausüben.
3. Großeltern in Begleitung mindestens eines Enkelkinds, wenn sie den Familienpass der Eltern (gemäß Ziffer 1 oder Ziffer 2) vorweisen können.
4. Familienähnliche Betreuungsformen, wie Pflegefamilien und Bereitschaftsfamilien.
5. Enge Bezugspersonen von Kindern in privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und in sozialpädagogischen Einrichtungen mit Bewilligung gemäß § 12 oder § 22 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG).

### § 3 Weitere Voraussetzungen

1. Der Hauptwohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers muss sich in Tirol befinden.
2. Für die Ausstellung ist der Bezug der Familienbeihilfe erforderlich. Ausgenommen sind Familien, die sich in der Grundversorgung befinden und Personen gemäß § 2 Z 2, 4 und 5.

### § 4 Beantragung und Ausstellung

Der Tiroler Familienpass kann elektronisch mittels Online-Formular bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung beantragt werden.

Der Tiroler Familienpass wird der Antragstellerin/dem Antragsteller kostenlos per Post zugesandt. Familienpassinhaberinnen/Familienpassinhaber, die verheiratet sind oder in einer Lebensgemeinschaft wohnen, erhalten eine zweite Familienpasskarte für die Partnerin/den Partner.

### § 5 Gültigkeitsdauer

Der Tiroler Familienpass ist ab Ausstellung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des jüngsten, auf dem Familienpass eingetragenen Kindes gültig.

## § 6 Bekanntgabe von Änderungen

Änderungen der Anschrift, des Namens oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, unverzüglich bekannt zu geben.

## § 7 Nachweis der Identität

Auf Verlangen der Vorteilsgeberin/des Vorteilsgebers ist zum Nachweis der Identität der Familienpassinhaberin/des Familienpassinhabers ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen.

## § 8 Verwendung

Die gewährten Vorteile sind Angebote von den Vorteilsgeberinnen/den Vorteilsgebern, die freiwillig mitwirken. Das Land Tirol behält sich das Recht vor, Art und Umfang der gewährten Vorteile in Zukunft einseitig zu ändern oder den Tiroler Familienpass einzustellen, sodass keine Leistungen mehr bezogen werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Inhalt und/oder eine bestimmte Dauer des Familienpasses.

Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Karte entzogen werden.

## § 9 Nutzung des Tiroler Familienpasses als „EuregioFamilyPass“

Im Rahmen eines gemeinsamen Familienpass-Projektes der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gilt der Tiroler Familienpass als „EuregioFamilyPass“ nach den gemeinsamen Richtlinien des EuregioFamilyPass.

## § 10 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende im Antrag angegebene personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausstellung des Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass verarbeitet werden:

- Von der Antragstellerin/vom Antragsteller: Name, Titel, Geburtsdatum, Art des Wohnsitzes, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Nachweis über die Familienbeihilfe, Nachweis über das Besuchsrecht, Nachweis über die Grundversorgung, Nachweis über die familienähnliche Betreuungsform, Nachweis über die Tätigkeit in einer privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung oder in einer sozialpädagogischen Einrichtung.
- Von der Ehe- oder Lebenspartnerin/vom Ehe- oder Lebenspartner: Name, Titel, Geburtsdatum, Adresse
- Vom betroffenen Kind: Name, Geburtsdatum, Adresse

Weiters wird darauf hingewiesen, dass von der Antragstellerin/vom Antragsteller im Zuge des Antrags bekanntgegebene Daten, und zwar Name und Adresse, dem VVT (Verkehrsverbund Tirol GmbH, alleiniger Gesellschafter: Land Tirol) als Kooperationspartner des Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass zum Zwecke der Übermittlung von Informationen zum öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung gestellt werden können.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 01.03.2021 in Kraft.